



Ausstellerinformationen (Seite 1 | 2)

20. - 22. Januar 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE MESSETEILNAHME			
VERANSTALTER / VERANSTALTUNGORT	Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg		
	☎ +49(0)441 8003-0	✉ info@weser-ems-hallen.de	www.weser-ems-hallen.de
ANSPRECHPARTNER	Geschäftsbereichsleitung Messen	Sonja Hobbie	+49(0)441 8003-331
ÖFFNUNGSZEITEN AUSSTELLER	Freitag	20.01.2023	08:00 - 17:30 Uhr
	Samstag	21.01.2023	09:00 - 17:30 Uhr
	Sonntag	22.01.2023	09:00 - 17:30 Uhr
ÖFFNUNGSZEITEN BESUCHER	Freitag	20.01.2023	10:00 - 17:00 Uhr
	Samstag	21.01.2023	10:00 - 17:00 Uhr
	Sonntag	22.01.2023	10:00 - 17:00 Uhr
AUFBAUZEITEN	Mittwoch	18.01.2023	Caravan/Wohnwagen Aussteller (H3 + Foyer H5) 08:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch	18.01.2023	08:00 - 20:00 Uhr
	Donnerstag	19.01.2023	08:00 - 20:00 Uhr
ABBAUZEITEN	Sonntag	22.01.2023	17:30 Uhr - 22:00 Uhr
	Montag	23.01.2023	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
MITFÜHREN VON HUNDEN	Das Mitführen von Hunden innerhalb der Hallen ist grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt sowohl für die Auf- und Abbauezeiten als auch während der Öffnungszeiten für Aussteller und Besucher.		
HINWEISE ZUM AUF- UND ABBAU	Mit dem Standabbau darf frühestens nach Ausstellungsschluss begonnen werden.		
	Banner, Flaggen, Transparente etc. müssen spätestens bis 1 Tag nach Messeschluss abgeholt werden.		
	Das Befahren der Hallen mit dem Fahrzeug ist nicht gestattet.		
	Das Parken in den Be- und Entladezonen / im Sicherheitsbereich der Hallen ist ausdrücklich verboten. Alle Fahrzeuge sind dauerhaft auf dem Besucherparkplatz oder dem ausgewiesenen Ausstellerparkplatz abzustellen.		
ABFALLENTSORGUNG	Im Auf- und Abbau sind Müll und Abfälle vom Aussteller selbst zu entsorgen. An den Veranstaltungstagen werden im Messebüro Müllsäcke ausgehändigt, die nach Messeschluss vor dem Ausstellungsstand abgestellt werden dürfen.		
ANLIEFERUNG VON WAREN / WARENANNAHME	Anlieferungen von Waren sind grundsätzlich erst ab dem ersten Bautag und nur innerhalb der offiziellen Aufbauzeiten gestattet. Die Warenannahme kann nur durch den Aussteller selbst oder über einen Vertreter des Ausstellers / des Unternehmens erfolgen.		
ANLIEFERUNG VON WAREN AN VERANSTALTUNGSTAGEN	Anlieferungen an den Veranstaltungstagen sind spätestens im Aufbau mit der Projektleitung abzustimmen. Anlieferungen während der laufenden Veranstaltung können nur bei begründetem Bedarf genehmigt werden. Daraus ergibt sich kein Gewohnheitsrecht.		

Ausstellerinformationen (Seite 2 | 2)

20. - 22. Januar 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE MESSETEILNAHME	
MESSESTAND UND AUSSTATTUNG	Bei der Vermietung der Standflächen handelt es sich um die reine Bodenfläche. Die Standgrenzen sind durch eine Markierung auf dem Hallenboden gekennzeichnet. Eine optische Standabgrenzung zu den umliegenden Ständen ist zwingend erforderlich. Zusätzliche kostenpflichtige Ausstattungen und Leistungen können über die beigefügten Formulare bestellt werden.
TECHNISCHE BESTELLUNGEN VOR ORT	Bei kurzfristigen Bestellungen vor der Veranstaltung oder während des Aufbaus vor Ort, entstehen höhere zusätzliche Kosten. Eine fristgerechte und / oder mögliche Lieferung / Durchführung der gewünschten Waren / Leistungen kann bei verspäteter Beauftragung zudem nicht verlässlich gewährleistet werden.
STANDGESTALTUNG / STANDBAUBESTIMMUNGEN	Die maximal zulässige Standbauhöhe beträgt 2,50 m. Jegliche Sonderaufbauten sind genehmigungspflichtig und frühzeitig vor Aufbaubeginn schriftlich mit der Projektleitung abzustimmen.
	Der Einsatz von mit Sicherheitsgas (Helium) gefüllten Ballons oder sonstigen Flugobjekten ist untersagt.
	Messe- und Ausstellungsstände müssen in sicherheits- und brandschutztechnischer Hinsicht den Vorschriften der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) und den ergänzenden Sicherheitsbestimmungen der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG entsprechen.
	Aufbauten, Dekorationen und Requisiten müssen so beschaffen sein, dass bei ihrer Benutzung Gefährdungen, Verletzungen und andere gesundheitliche Schädigungen ausgeschlossen sind. Dekorationsmaterialien, wie z.B. Textilien, Vorhänge, Verkleidungen u. a. müssen zumindest aus schwer entflammaren Stoffen, nachweislich nach DIN 4102, bestehen.
ZUGANGSBERECHTIGUNG / AUSSTELLERAUSWEISE	Für die Auf- und Abbaueiten werden im Messebüro Zugangsberechtigungen ausgehändigt, welche sichtbar zu tragen sind. Für die Veranstaltungstage werden ebenfalls im Messebüro neue Zugangsberechtigungen ausgehändigt.
KOSTENFREIES PARKEN AUF DEM MESSEGELÄNDE	Das Parkgelände der Weser-Ems-Hallen kann an zwei Zufahrten über eine Schrankenanlage befahren werden. Die gelösten Parktickets werden im Auf- und Abbau im Messebüro entwertet. An den Veranstaltungstagen werden die Parktickets unter Vorlage eines gültigen Ausstellerausweises entwertet. Pro Tag und Ausweis kann maximal ein Parkticket entwertet werden.
	Ausstellerfahrzeuge müssen auf dem allgemeinen Besucherparkplatz in einem zugewiesenen Bereich abgestellt werden. Anhänger, LKW und ähnliche Fahrzeuge können im Bedarfsfall nur nach vorheriger Absprache mit der Projektleitung auch bis zum Abbautermin dauerhaft auf dem Messegelände geparkt werden.
WERBE- UND PROSPEKTMATERIAL	Die Verteilung / Auslage von Werbe- und Prospektmaterial außerhalb Ihres Standes ist nicht gestattet.
SPRACHVERSTÄRKER, MUSIK- UND TONPRÄSENTATIONEN	Der Einsatz ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Projektleitung gestattet. Ausgenommen sind Bühnen- und Showprogramme seitens der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG.